

Der Ausscheller

Nummer 11 17. November 2003

Ende des Oestricher Weinhofs der Fürstabtei Stablo-Malmedy 1803 (Stablo-Malmedy liegt im heutigen Belgien)

**von
Karla Wiesinger**

Die Säkularisation, verkündet zu Regensburg per „Reichsdeputationshauptschluss“ am 25. Februar 1803, löste die fast tausendjährige Herrschaft des Kurfürstentums Mainz im Rheingau ab.

Alle geistlichen Güter wurden enteignet und verfielen entschädigungslos dem jeweiligen regierenden Landesfürsten. Unter dem Einfluss des Ersten Konsuls Frankreichs, Napoleon Bonaparte, erfolgte die Erhebung der Grafen von Nassau zu Herzögen, der Rheingau unterstand künftig ihrer Herrschaft. Der pralle "Jackpot", angefüllt mit herrenlos gemachten Klöstern, geistlichen Stiften, Domkapitel'schen Besitztümern, wurde dem herzoglichen Hause dargeboten wie einem Gewinner, der mit sechs Richtigen das millionenschwere Kapital im Lotto ertippte!

Zunächst gehörte der Oestricher Hof zum Besitz des Zisterzienserinnenklosters Gottesthal, ab 1477 wurde er verpachtet, im 16. Jahrhundert in Erbpacht vergeben. Vielleicht, weil in dieser Zeit der Rheingau ständig durch Glaubenskämpfe, Plünderungen und hohe Kontributionen gebeutelt wurde. Die Nonnen hatten sich nur das Recht vorbehalten, jederzeit einen befristeten Weinausschank in dem Anwesen abhalten zu können.

Nach Aussagen von Nachfahren der Familie Itzstein soll der als hochdotierter, juristischer Beisitzer am Reichskammergericht (damals noch in Speyer, später dann in Wetzlar) tätig gewesene Paul Itzstein und seine Frau den Oestricher Gottesthaler Hof, Weinberge, Äcker und Wiesen gegen Ende des 16. Jahrhunderts übernommen haben.¹ Schon vor Einnahme des Rheingaus durch schwedische Truppen 1631 (im Dreißigjährigen Krieg) seien beide in das Benediktinerkloster der Fürstabtei von Stablo-Malmedy geflüchtet. Für ihren Unterhalt sollte ihr beträchtlicher Besitz an Immobilien in Oestrich dem Kloster zugehörig sein, vorausgesetzt, dass nach ihrem

¹ Schriftwechsel im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Ableben keine Blutsverwandten mehr leben, die darauf einen gerechten Erbenspruch erheben könnten.

Nach Abzug der Schweden 1635 verkauften der Erbbeständer Johannes Itzstein und seine Frau (Verwandte des Paul Itzstein?) 1637 den Hof, Weinberge, Äcker und Wiesen an den Beauftragten der Fürstabtei Stablo-Malmedy. Eine Kurzangabe des Vertrages befindet sich im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Sie lautet:

"1637 den 3. Juny

Frater Franziscus Laurentii des Benediktinerklosters Malmedy Prior kauft mit Zustimmung des Kurfürsten Anselm Casimir von Wambold vom 12. Juny für Wilhelm a Bavaria , Freiherr von Hollinghoven, Coadjutor der Stifter Stablo und Malmedy von Johannes Itzstein, Bürger von Oestrich und seiner Frau dessen Haus und Hof in der Römergass, welches jährlich 5 Schilling Zins an den Hof Drais bezahlt, ferner Weingärten, Äcker und Wiesen für 1500 Reichsthaler oder 2250 Reichsbatzen, von denen 1000 Reichthaler bar bezahlt wurden und 500 nächsten Herbst fällig sind. Eine unzureichende Kelter verspricht Itzstein bis Herbst zu ersetzen, wofür ihm Käufer 4 Reichsthaler Entschädigung zusichert.

*Unterzeichnet: L.S. Guilhelmus à Bavaria
Coadjutor Stabulensis*

*L.S. Frater J. Lansival L.S. Frater Franziscus Laurentiy
Prior Stabulensis Prior Malmudariensis"*

Der Stabloer Hof bestand außer dem Hofhaus an der Römergass aus 28 Weinbergen und 8 Wiesen zinsbarer Güter und 44 Weinbergen, 13 Äcker und 24 Wiesen freie Güter.

Teile des stattlichen Oestricher Hofes gehören mit zu den ältesten Gebäuden (13. Jahrhundert) im Rheingau. Der Westgiebel der Scheune zeigt ein romanisches Doppelfenster mit Mittelsäule, in der Spitze darüber ein einbahniges aus frühgotischer Zeit.

Nach seinerzeitigen Angaben von Adolf Mohr, Oestrich, müssen dazu die Grundstücke 2, 6 und 7 an der Bornstraße, entlang der Westseite der Römerstraße die Grundstücke (7), 9, 11 und 13, weiter an der heutigen Rheingaustraße diejenigen von Nr. 56, 58, 60 gehört haben. Die Anwesen Nr. 60, 58, 56 waren bis Anfang der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeschossige Ökonomiegebäude mit tiefer Unterkellerung. Das Grundstück Nr. 56 und Nr. 58, (Merscheid, bis 1972 ehemaliges Oestricher Postamt) wahrscheinlich Kellerei/Küferei, hatte sowohl rechts wie links Torein-

fahrten, die linksseitige von Nr. 58 wurde erst nach Aufstockung 1899 beseitigt. Die Gebäude Nr. 56 und Nr. 60 erhielten etwa zur gleichen Zeit ein Obergeschoss. Die Anwesen Römerstraße 9 sollen die Schmiede, Nr. 11 die Häfnerei (Töpferei), eines der oberen zur Bornstraße hin gelegenen, der Böttcherei und Wagnerei vorbehalten gewesen sein. Johann Klein, Ahnherr des Mitbegründers der Druckmaschinenfabrik Johannisberg, war um 1660 Schmied auf dem Stabloer Hof, auch sein 1662 dort geborener Sohn Johann Jakob. Vielleicht gehörte auch die Mühle (am heutigen Friedensplatz auf der Pflingstbach) einst zum Stabloer Hof? Bedienstete und "Beisassen" hätten wahrscheinlich teils die Häuser der östlichen Römerstraße bewohnt.

Der Erwerb des Oestricher Weinhofs brachte außer Kapital neue Impulse, rege Bautätigkeiten, weitere Arbeitsplätze für Handwerker, Tagelöhner und andere Bedienstete nach Oestrich. Malmedy war Umschlagplatz zwischen Lothringen und dem Maasgebiet mit blühendem Tuchhandel, Papierindustrie und Gerbereien. Letztere wurden von der Abtei stark gefördert. Malmedyner Leder war weithin bekannt und hatte in deutschen Landen ein Hauptabsatzgebiet.

Die Abtei beauftragte die Gerberfamilie Cunibert aus Malmedy, die Verwaltung und den Wiederaufbau des neuen Oestricher Stabloer Hofes zu überwachen, das sie und ihre Nachfahren ab 1660 wahrnahmen. Die Familie betrieb seinerzeit (zwischen Rhein- und Kranenstrasse) in Oestrich eine bedeutende Gerberei, berichtete der Eberbacher Bursierer Zisterzienserpater Bär 1790. Anfangs des 18. Jahrhunderts wurde Pierre (Peter) Cunibert Oestricher Kranmeister und übte von mindestens 1719 an bis 1731 das Amt des Oberschultheißen des Mittelamtes Oestrich aus. Mit seiner großzügigen Hilfe konnte 1716 eine neue Mädchenschule an der Kirche ausgebaut werden. Ein herrschaftliches Barockhaus ließ er sich 1724 erbauen, dem 1728 noch ein geräumiges Gesindehaus angegliedert wurde, die Anwesen Rheinstraße Nr. 5 und Nr. 7. (1981 teils zu einer vorbildlichen Wohnanlage für ältere Bürger der Stadt eingerichtet.)

Über Malmedy fegte 1792 der heiße Sturm der Französischen Revolution hinweg. Der letzte Fürstabt - Graf von Logne (1787-1796) - flüchtete vor der Revolutionsarmee über Oestrich nach Hanau. Dort fand der "Reichsfürst" in der Wohnung des Schusters Waltz Aufnahme und verstarb ebenda 1796 in Dürftigkeit. Zu der Zeit hatte sich auch die Kurfürstlich-Mainzische Regierung vorsorglich nach Aschaffenburg abgesetzt. Von dort erging am 25. November 1796 an das Oberamt Eltville - Justiz-Amt folgendes Schreiben:

"Es ist ganz wohl geschehen, daß die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Fürsten von Stablo und Malmedy obsigniert werden. Das Amt hat sonach die Obsignatur (gerichtliche Versiegelung) in so lange wegen den Weinen zu reservieren, bis solche vergoren und keine öftere Nachsicht mehr nötig haben. Jedoch ist alle mögliche Vorsicht hierbei zu gebrauchen, damit hiervon nichts unter der Hand verbracht werden möge, wie denn auch der in Hanau sich befindende Conventual hiervon zu benachrichtigen ist, damit derselbe sich unverzüglich in loco Östrich sich einfinden möge."

Der Ständeversammlung des neuen Herzogtums Nassau wurden lediglich die Prüfung, Kontrolle und Verwendung des Steueraufkommens der herzoglichen Untertanen zugestanden. Nur sie galten als alleinige Staatseinnahmen, während die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse der Nassauischen General-Domänen-Verwaltung, die aus Veräußerungen der durch den "Reichsdeputationshauptschluss" anfallenden klösterlichen und geistlichen Vermögen, Immobilien und Liegenschaften stammten, Patrimonial- oder alleiniges Privatvermögen des Regenten wurden. Unter den Ständen des Landtages führte diese als Unrecht empfundene Regelung zur dauernden, unerschwelligen Unzufriedenheit.

Die Oestricher Nachfahren des oben erwähnten Paul Itzstein versuchten ausdauernd, den ihnen zustehenden Teil des Nachlasses ihres reichen Vorfahren in die Hand zu bekommen.

Katharina Franziska Schmelzer, geb. Itzstein, Andreas und Martin Itzstein und Mathias Hahner und andere wandten sich in mehreren Bittschriften an seine Hoheit, den regierenden Herzog von Nassau. Sie brachten vor, der Erblasser habe verfügt, wenn Erbberechtigte seiner Familie leben, sollte sein Nachlass an sie ergehen und verteilt werden. In Abwesenheit des nach Hanau geflüchteten und dort verstorbenen Fürsten von Stablo und Malmedy verwaltete der Vater des Medizinalrates Granger den Stabloer Weinhof. Doktor Granger sei zugeschrieben worden zu prüfen, ob sich Familienmitglieder des Paul Itzstein noch am Leben befänden, die auf seinen Nachlass Anspruch hätten. Ohne weitere Nachforschungen anzustellen, habe dieser das verneint. So habe der Durchlauchtigste Herzog Friedrich August von Nassau 1803 den Besitz ihres Vorfahren in Besitz genommen. Sie baten stets wieder - zuletzt im November 1852 - der hoheitliche Landesvater möge in Anbetracht ihrer großen, armen

und bedürftigen Familien durch eine genaue Untersuchung befördernd helfen, dass auch sie an diese Erbschaft gelangen können. Das Staatsministerium antwortete der Herzoglichen General-Domänen-Direktion:

*"Der Herzogliche Domänenfiskus hat durch den Reichsdeputationshauptschluß 1803 die zu Östreich belegenen Immobilien der ehemaligen Abtei Stablo erworben, die zuvor der Abtei Stablo gehört hatten, und die dieselbe, insoweit sie nicht unmittelbar veräußert worden sind, noch jetzt besitzt, es hat sich aber eine Nachricht darüber nicht auffinden lassen, daß diese Güter von PAUL ITZSTEIN auf die Abtei Stablo übergegangen waren. Der Anspruch der Bittsteller, die gedachten Güter würden jedenfalls in Folge eingetretener Verjährung längst erloschen sein. Wir tragen demnach unterthänigst darauf an, daß in der Vorstellung enthaltene Gesuch hochgeneigtest abzuschlagen, da ein rechtsbegründeter Anspruch, dessen Nachweisung den Bittstellern zunächst obliegt, nicht dargetan ist.
Wiesbaden, den 1. April 1846"*

Dabei blieb es!

Aus Teilveräußerungen und Verpachtungen der Stabloer Güter vom 1. April 1803 bis 1815, laut Bericht vom 11. März 1846, fielen dem Herzog von Nassau 394 Gulden, 40 Kreuzer Zins und 15494 Gulden von Verkäufen zu.

Der aus einer Winkeler Familie stammende, aufrechte, unerschrockene Präsident des Nassauischen Abgeordnetenhauses JOHANN GEORG HERBER aus Eltville (ehemals Amtskeller des Eltviller Oberamtes) prangerte 1834 energisch den herzoglich-nassauischen Machtmissbrauch an, sich die reichen Besitzungen des Rheingaus als Privateigentum einzuverleiben. Das brachte ihm Amtsentlassung, Anklage wegen Majestätsbeleidigung und Anstiftung zu Aufruhr ein. Er wurde zu einer Festungshaftstrafe von drei Jahren und zur Erstattung der hohen Prozesskosten verurteilt. Herber erkrankte schwer und starb wenige Tage danach. Die Inschrift auf seinem Grab in Eltville lautet:

"Und kein Schatten eines Vorwurfs belastet seine Seele. Wohl ihm!"

Die Restbestände, die der Herzog von Nassau von den Stabloer Gütern übrig ließ, vereinnahmte nach 1866 das Königreich Preußen. Noch bis in die 20er Jahre des 20. Jahrhunderts blieben die sogenannten "Stabeler Äcker" im Distrikt Ernet als pachtbare Grundstücke für den Futter-, Getreide- und Hackfruchtanbau bei Oestricher und Hallgartener Winzern begehrt.

Quellen:

1. HStAW: Abt. 108 Nr. 2107 Kurzfassung Kaufvertrag von 1637, Abtei Stablo-Malmedy
4. " Abt. 101 Nr. 355, 25.11.1796, Brief an Oberamt Eltville
5. " Abt. 210 Nr. 1322, 11.03.1846, Herzogliche General-Domänen-Direction
6. " Abt. 210 Nr. 1322, 08.04.1846, Herzgl. Nassauisches Staats-Ministerium
7. " Abt. 210 Nr. 1322, 05.07.1846
8. " Abt. 210 Nr. 1322, 31.10.1849
9. " Abt. 210 Nr. 1322, 21.11.1849, Herzogliche General-Domänen-Direction
10. " Abt. 210 Nr. 1322, 26.11.1852
11. " Abt. 210 Nr. 1322, 01.12.1852, Herzgl. Ministerialabteilung der Finanzen
12. Ahnennachweis des Johann Klein, geb. 10.10.1813 in Johannisberg, Urururenkel des Johann Klein, Schmied auf dem Stabloer Hof, (Östrich um 1660)
13. Adolf Mohr, Oestrich, Ausmaße des ehemaligen Stabloer Hofes in Oestrich
14. Meine Mutter, Karoline Struppmann, geb. Schönleber, Oestrich, Auskunft über pachtbare Stabeler Äcker
15. Dr. Carl Reuter, Herzoglich Nassauischer Obermedicinalrath a. D. 1882
16. Der Domainen-Streit im Herzogtume Nassau, Druck bei Joh. Daniel Sauerländer, Frankfurt/Main. 1831
17. Adolf Bach: "Goethes Dechant Dumeiz", Verlag Quelle & Meyer, Heidelberg 1964
18. P. Hermann Bär, Mainz 1790, Natürliche Beschaffenheit und Kultur des Rheingaus in mittleren Zeiten